18.06.2024

Vermerk

zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Tangstedt vom 01.10.2019

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet, Gemäß § 47d Abs. 3 BlmSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellen Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse
- * Richtlinie 2002/49/EG Anhang V ** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Maßnahme 1:

Erläuterung und Bewertung: +

Die Gemeinde Tangstedt hat sich im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung dazu entschlossen, für die weitere Betrachtung der Lärmsituation durch Verkehrserhebungen eine Basis zu schaffen. Im Herbst 2013 wurden daher an verschiedenen Zählstellen in der Nähe der Wohnbebauung Verkehrserhebungen durchgeführt. Im Anschluss wurde über die weitere Vorgehensweise beraten, um für die Gemeinde Tangstedt die Möglichkeiten der Lärmminderung abzuwägen / zu nutzen.

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung: 0

Es wurden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

Mit dem Bürgernaturpark sowie dem Pastoratspark gibt es jedoch innerhalb der Gemeinde Bereiche, denen ein gewisser Schutzanspruch zugesagt wird, um die Naherholungsmöglichkeiten zu erhalten.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung: +

Es ist im Interesse der Gemeinde Tangstedt, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Diese Strategien wurden verfolgt, sie sind zweckdienlich und aktuell.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewertet, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Es werden keine Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten gesehen.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Belastetenzahlen haben sich nicht maßgeblich geändert. Zwar wurden im Jahr 2013 Verkehrszahlen erhoben und darauf aufbauend Immissionspegel berechnet, jedoch wurden bisher keine weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass die Gemeinde nicht die Möglichkeit hat, eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen. Da alle maßgebenden Straße nicht in der Baulast der Gemeinde liegen.

- 2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?
- z. B. durch
 - zusätzlich kartierte Strecken,
 - Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
 - Geschwindigkeitsregelungen,
 - aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
 - andere Lärmquellen oder
 - geänderte Berechnungsverfahrene.

Erläuterung und Bewertung: 0

Es wurden keine lärmmindernden Maßnahmen durchgeführt. Die Lärmsituation hat sich nicht geändert.

- 2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus
 - geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
 - neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?
 Erläuterung und Bewertung: 0

Durch die Änderung der Berechnungsgrundlage ergibt sich eine rein rechnerische Erhöhung der Belastetenzahlen.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Kosten für die aktuellen Verkehrszählung an den gemeldeten Hauptverkehrswegen und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu keinem dieser Punkte Aussagen getroffen werden können.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewertet, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

Steff 25,06.24

Unterschrift / Stempel